Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 31 (1984)

Heft: 3

Artikel: Zur Aktualität der politischen Theologie Ulrich Zwinglis

Autor: Winzeler, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-760874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Winzeler

Zur Aktualität der politischen Theologie Ulrich Zwinglis *

Meine Beschäftigung mit Zwingli ist vor allem aus der Bemühung erwachsen, deutschen Studierenden der evangelischen Theologie die Schweizerische Reformation und besonders auch den diesbezüglichen Hintergrund der Theologie Karl Barths zu erklären. Es freut mich nun, vor schweizerischen katholischen Theologen sprechen zu dürfen, und ich möchte mein Referat mit zwei Zitaten einleiten, die vielleicht auch dessen Linie beleuchten. *Zwingli* hat in seiner ersten Disputationsthese sicher mit Blick auf das Lehramt der römischen Kirche formuliert: «Alle, die sagen, das Evangelium gelte nichts ohne die Bestätigung der Kirche, irren und schmähen Gott.» *Karl Barth* hatte 450 Jahre später Anlaß, diesen Satz neu zu akzentuieren, wenn er in seinen letzten Vorlesungen zur «Einführung in die evangelische Theologie» 1962 sagte:

> «Nicht alle ‹protestantische› ist evangelische Theologie. Und es gibt evangelische Theologie auch im römischen, auch im östlichorthodoxen Raum... Mit ‹evangelisch› soll hier sachlich die ‹katholische›, die ökumenische (um nicht zu sagen: die ‹konziliare›) *Kontinuität* und *Einheit* all der Theologie bezeichnet sein, in der es... darum geht, den *Gott des Evangeliums*... zur Sprache zu bringen» (a.a.O. S. 11).

Er wird dabei jedenfalls an das II. Vatikanum und vielleicht auch an bestimmte befreiende Aufbrüche der katholischen Christenheit in der Dritten Welt und in den farbigen Völkern, aber wohl auch an ein reformiertes Staatskirchentum des liberalen Protestantismus gedacht

* Vortrag an der katholisch-theologischen Fakultät Fribourg vom 27.2.84.

haben, der das Zwinglische Erbe nicht allzu sicher für sich in Anspruch nehmen dürfte. Barth, der in seinen dogmatischen Anfängen in Zwingli auch *kritisch* den Wegbereiter des liberalen Protestantismus gesehen hat, hat sich doch immer deutlich zum *Reformator* Zwingli bekannt, sich seiner Auffassung von «Christengemeinde und Bürgergemeinde» doch auch in Barmen 1934 deutlich angeschlossen und schließlich auch die lutherische Sakramentenlehre, die Kindertaufe und damit auch das Staatskirchentum verworfen (vgl. Kirchl. Dogmatik IV/4). Wir können schon von daher eine Aktualität der politischen Theologie Zwinglis behaupten, deren ökumenischer Bedeutung ich nun in einigen – sicher unvollständigen – Punkten und Bemerkungen nachgehen möchte. Ich tue es nicht aus der kühlen Distanz des Historikers, der die Reformation als ein abgeschlossenes Kapitel vor Augen haben könnte. Zwingli aktuell verstehen, heißt auch in der historischen Distanz darnach fragen, inwiefern unser Christentum in ähnlicher Weise auch heute reformationsbedürftig sei.

I.

Zwingli ist der *unbekannteste* der drei großen Reformatoren des 16. Jahrhunderts. Im Luthertum wird er meist nur im Zusammenhang mit dem Abendmahlsstreit zur Kenntnis genommen, aber als Gesprächspartner im Vergleich zu Calvin kaum ernst genommen. Aber auch die reformierte Tradition hat sich an Calvin als den solideren Kirchenlehrer gehalten und allenfalls noch H. Bullinger Respekt gezollt, der der Zürcher Kirche noch mehr als Zwingli ihre heutige Gestalt gegeben hat. Es hat keinen dem Luthertum oder dem Calvinismus vergleichbaren «Zwinglianismus» gegeben, und es hat doch eher Erstaunen ausgelöst, als sich Barth in seiner Tauflehre zum «Neo-Zwinglianismus» bekannte (KD IV/4,142). Sollte dieser Reformator mit seinen vielfach verketzerten Sonderlehren – z. B. hinsichtlich der erwählten Heiden – erst heute zu seiner wahren ökumenischen Bedeutung kommen? Es ist immerhin merkwürdig, daß die erste ernsthafte *katholische* Zwingli-Darstellung auch erst nach dem Zweiten Weltkrieg vom Dominikaner J. V. Pollet (1951, 1963) geschrieben worden ist, besser als manche protestantische Darstellung, aber eben: nachdem sich die katholische Polemik über Jahrhunderte den lutherischen Verdikten angeschlossen hat. Vielleicht ist das kein Unglück. Zwingli wollte jedenfalls keine reformierte Sonderkirche, keine spezielle «Konfession»

ins Leben rufen, sondern die *eine* Kirche Jesu Christi nach Haupt und Gliedern reformieren. Was ihn bedrängte, war aber die Tatsache, daß auch die *Kirche* auf den Irrweg oder Abweg der «falschen Religion» geraten kann, wie Israel, wenn es den Baalim anhing, und so hat Zwingli durchaus auch bei Luther frühzeitig die Gefahren eines neuen geistlichen Papsttums oder eben: eines *Luthertums* heraufziehen sehen, das der paulinischen Aussage widerspräche, daß weder Petrus noch Paulus, weder Luther noch Zwingli, sondern nur *Jesus Christus selber* für die Menschheit gekreuzigt worden sei (1 Kor 1,13). Zwingli hätte Luther auch bei unterschiedlichen Lehrmeinungen die Bruderhand reichen können und wollen, wenn Luther sie nicht vorzeitig zurückgezogen hätte – er hat seine abweichende Auffassung sogar einige Zeit zurückgehalten, auch wenn er sich von Anfang dagegen wehrte, ein «lutherischer» Theologe geheißen zu werden. Dennoch war dieser Streit mit Luther sicher symptomatisch und für Zwingli notwendig, denn «wahre Religion», wie sie von Gott ausgeht, hieß für ihn jedenfalls mehr als Erneuerung nur des Kirchenwesens. Der Bundestheologe Zwingli zielte von Anfang an auf das *ganze Gemeinwesen* und auf eine ecclesia militans, die sich gesellschaftlich im *Kampf um Gerechtigkeit und Frieden* bewährt. Zwinglis Theologie war insofern von Grund auf «politisch», als sie – gerade im Kampf gegen das Reislaufen, die «Pensionen» und die eidgenössische Sold- und Kriegspolitik – auf die Erneuerung der ganzen Eidgenossenschaft zielte, wenn nicht darüber hinaus des ganzen Reiches und damaligen Erdkreises. Sein Hauptwerk, den «Kommentar über wahre und falsche Religion» 1525, hat Zwingli nicht von ungefähr dem König von Frankreich gewidmet, und seine Bündnispolitik umfaßte schließlich nicht nur Philipp von Hessen und den revolutionären Bauernführer M. Gaismair, sondern auch die Republiken Mailand und Venedig. Daß Zwingli auch Ulrich von Hutten Asyl gewähren konnte, daß er aber auch antike Vorbilder und Befreiungskämpfer wie Herkules, Theseus, die römischen Volkstribunen, Cicero oder Seneca im Himmelreich wiederzufinden hoffte, das hat Luther wie Calvin abgestoßen, das zeigt aber, daß Zwingli einen weiteren Begriff von *«Ökumene»* hatte, der heute sicher auch Gestalten wie J. J. Rousseau oder K. Marx, Ghandi oder E. Cardenal umfassen dürfte und müßte. Dieser Zwingli hatte und hat im Raum des christlichen Konfessionalismus keinen Platz. Bei ihm findet sich auch keine Nötigung zur antijüdischen Hetzrede oder Polemik. Gerade als judaisierender Bibeltheologe hat er Luther im Abendmahlsstreit widerstanden. Er war

sich aber gewiß, daß der kleine «Heller», den Gott ihm zur Verwaltung übergeben hatte (ZH 10,86), sich irgendwann auszahlen und zu einer Abendmahlsgemeinschaft führen würde, die dem einmaligen Selbstopfer Jesu Christi besser entsprechen und weder Juden noch Heiden, Bedrängten oder Bedrückten die Tür vor der Nase zuschlagen würde.

II.

Zwingli ist so ein *unbequemer* Reformator, und es ist gar nicht zu verkennen, daß Zwingli-Jubiläen eigentlich immer auch Akte der Verlegenheit gewesen sind. Schon nach Zwinglis Tod haben die Zürcher Stadtväter den Pfarrern verboten, so wie Zwingli in die große Politik einzugreifen. Das helvetische Bürgertum war eigentlich immer der Meinung, daß es Zwingli am rechten Augenmaß oder doch am rechten Mittelmaß gefehlt habe. Aber auch den einfacheren Leuten ist dieser *Reformator mit Bibel und Schwert,* wie er heute vor der Wasserkirche steht, doch immer etwas unheimlich geblieben. Es will uns Schweizern nicht recht einleuchten, wie und warum gerade ein Toggenburger Bauernsohn ein solch «großes Licht» in der Weltgeschichte werden konnte, wie wir das von anderen Schweizern kaum sagen können. Oder sollte er ein «großes Irrlicht» gewesen sein? Seine größten politischen Projekte, die Emanzipation der «gemeinen Herrschaften», die Schaffung eines neuen und einheitlichen Bundesrechtes und einer großen europäischen Koalition gegen Habsburg, Kaiser, Fugger und Papst sind freilich gescheitert. Zwingli fiel, manche haben dies für einen Glücksfall, Luther hat es für ein Gottesurteil gehalten. Aber Zwinglis Reformation hat doch – ganz anders als diejenige T. Müntzers – *Bestand* gehabt. Mit ihr wurde, nach S. Widmer, ein «uraltes, in den frühesten Bünden der Eidgenossenschaft aufgebrochenes Volksrecht» siegreich in die Welt hinausgetragen, das im 19. Jahrhundert – mit den englischen, amerikanischen und französischen Idealen – sozusagen auf Umwegen in die Schweiz «zurückgekehrt» sei (Illustr. Gesch. d. Schweiz 1973/77,217). Nachdem Pensionen und Soldpolitik die Schweiz in die tiefste Abhängigkeit vom französischen Absolutismus gebracht und die von Zwingli bekämpften Söldner die Tuilerien bis zum letzten Blutstropfen verteidigt hatten, war es Napoleons «Helvetik», die Zwinglis Zielsetzungen erstmals radikal durchsetzte, wenn auch im Zeichen der bürgerlichen Religionsfreiheit und «Toleranz». Es hat vorher schon zwei Villmer-

genkriege gegeben, in welchen die erstarkenden Städte ihre Vormacht auszuweiten suchten, es hat aber auch General Dufour im «Sonderbundskrieg» 1847/48 im Grunde sehr unblutig *nachgeholt,* was Zwingli in den Kappeler Kriegen vor Augen stand. Die neue Bundesverfassung schuf einen Ausgleich zwischen den mächtig gewordenen bürgerlichen und den alten ständischen Interessen und wollte zunächst nur den Juden und Jesuiten Religionsfreiheit und Bürgerrecht vorenthalten. Aber eben: Ist Zwinglis Testament damit bereits erfüllt, ist seine reformatorische Aktualität erloschen?

Daß die heutige eidgenössische Verfassung einer längst fälligen (und merkwürdig verzögerten) erneuten «Generalrevision» bedürftig wäre, hat wohl schon *Leonhard Ragaz* deutlich vor Augen gestanden, der 1917 eine «Neue Schweiz» auf der Basis eines föderal-demokratischen Sozialismus forderte und mit H. Wilson den Völkerbund bejahte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker einklagte. Man beging in Zürich 1919 ein großes 400jähriges Zwingli-Jubiläum, derweil der Arbeiterführer *Robert Grimm* im Gefängnis eine Schweizergeschichte verfaßte, die Zwingli als einen ihrer bedeutendsten «Klassenkämpfer» zu würdigen wußte. Es gab einen Pfarrer *Karl Barth,* der zwischen «wahrer Religion» und liberaler Klassenideologie in Theologie und Praxis zu unterscheiden wußte, der – wie er seinen Studenten in Göttingen eingestand – nicht zuletzt durch Zwingli in die Sozialdemokratie geführt wurde und den christlichen Antikommunismus wie später den Nazismus und die Atomrüstung bekämpfte. Aber gerade als Theologieprofessor hat Barth 1922 zu Recht gesagt, daß Zwingli kein fertiges Bauwerk, sondern eher eine «Bauruine» hinterlassen habe, zumal Zwingli nicht Professor, sondern ein vielbeschäftigter Pfarrer war, der seine Hauptschriften immer zu bestimmten Anlässen und meist nur auf Kosten der verdienten Nachtruhe verfaßte. Barth ging mit Zwingli über Zwingli hinaus, wenn er auch das Täufertum rehabilitierte und gewissermaßen auch Zwinglis Theologie einer «Generalrevision» unterzog. Er verkannte aber nicht, daß Zwinglis große Leistung darin bestand, die Christengemeinde auf die «Bürgergemeinde» erstmals zu *beziehen* und zu «politisieren» und also von «Rechtfertigung und Recht» zu handeln (Barth 1938).

III.

Hier stellt sich uns nun sogleich die Frage nach der *biblischen und reformatorischen Norm,* an der Zwinglis Theologie und Politik zu messen wären. Es gab und gibt eine gängige Auffassung, daß Zwingli selbstverständlich an der reformatorischen Norm M. Luthers, nämlich der Rechtfertigung allein aus Glauben zu messen sei, wobei sich nur noch die Frage stelle, ob Zwingli diese Norm selbständig entdeckte oder ob, wann und wo er sie von Luther übernommen habe. Der konservative lutherische Theologe und Staatsrechtler *F. J. Stahl* hat hier die Weichen für lange Zeit gestellt, indem er erklärte, daß Zwinglis Reformation, soweit sie «evangelisch» sei, «nicht originell» sei, soweit aber originell eben «nicht evangelisch». In seinem Eigenen sei Zwingli ein Humanist oder vernunftgläubiger Renaissance-Philosoph geblieben und zudem ein Vorläufer Rousseaus und der französischen oder sozialistischen Revolution – ein Vorwurf, mit dem auch Barth in Deutschland stets zu kämpfen hatte. Der Katholizismus hat dieses Urteil gelegentlich händereibend übernommen, aber es fehlt auch nicht an marxistischen Darstellungen, nach welchen Zwingli als Theologe des aufstrebenden Bürgertums diesem eine *«wohlfeile Kirche»* verschaffen, lästige Riten und Dogmen beseitigen und gleichzeitig eine neue Sittenordnung und Arbeitsmoral aufrichten wollte, die den sich entwickelnden kapitalistischen Produktionsverhältnissen entsprach. Es macht verlegen, wenn diese Auffassung nur zu genau auch dem liberal-protestantischen Zwingli-Bild entspricht, das Zwingli wohl als Volkserzieher und Sittenwächter mit frommem Gemüt – und einem guten Schuß Patriotismus und sozialem Engagement – zu würdigen wußte, aber mit seiner radikalen Politik sowenig etwas anfangen konnte wie mit Zwinglis befreiender Theologie. *S. Widmers* Jubiläumsschrift ist historisch sicher eine gediegene Schrift – ob sie der Kirche den Weg weisen könnte, möchte ich von daher füglich bezweifeln.

Nun hat Zwingli doch eine sehr eigene reformatorische Norm gesetzt, in welcher *«Reformation»* und *«Renaissance»,* christlicher Glaube und aufklärende Vernunft, geistige, seelische und leibliche Emanzipation nicht grundsätzlich voneinander geschieden waren. Die Bibel war für Zwingli auch ein im besten Sinne «aufklärendes» und in jeder Hinsicht «befreiendes» Buch, und man hat oft allzu künstlich zwischen einem «vorreformatorischen» Zwingli unterschieden, der Reislaufen oder Papsttum «humanistisch» bekämpfte, und einem endlich «refor-

matorischen» Zwingli, dem der eigentliche Sinn des Evangeliums erst anläßlich eines biederen Wurstessens bei Froschauer in der Fastenzeit 1522 aufgegangen wäre. Denn daß Zürich schon 1521 als eidgenössischer Vorort das Soldbündnis mit Frankreich verweigerte und erneut das Pensionenverbot in Kraft setzte, war für Zwingli bereits ein erfreuliches Resultat der Evangeliumspredigt, das einem Großteil der wirtschaftlich Interessierten keineswegs genehm war. Daß Heiligenverehrung, Bilderdienst und Menschenvergötterung im Lichte des Evangeliums dahinfallen, daß mit dem Evangelium auch des Menschen Leiblichkeit, seine gequälte Seele oder auch der gesundende Menschenverstand zu ihrem guten Recht kommen sollten, das alles wurde Zwingli in der Bibel so hell und klar, wie ihm dort auch die *Güte* Gottes und seiner Schöpfung wie aller seiner Werke, Absichten und Gebote hell und klar wurden. Gott ist gerade im Evangelium kein Feind des Menschen, sondern sein Bundesgenosse und Freund, er führt nicht in die Finsternis, sondern ins Licht, er erweist sich in der Gabe seines Geistes – mit Anselm oder K. Barth! – als ein «Freund des gesunden Menschenverstandes», auch in der Politik. Gott ist für Zwingli ganz unproblematisch gut und nicht etwa ein Teufel oder Tyrann, der Menschen ins Unglück stoßen möchte, von ihm kann – auch in Gestalt des Gerichtes – *nur* Gutes kommen und *alles* Gute kommt von Gott. Eine Verharmlosung der Sünde ist dabei sowenig beabsichtigt wie möglich, ist sie doch um so unentschuldbarer, je größer und klarer die Güte Gottes erscheint, die um der Menschen Sünde willen selbst den Sohn dahingegeben hat (Röm 8,32). Zwingli weiß nur allzu gut, daß der gefallene Mensch von Adam her von Haus aus hochmütig, arglistig, träge und eitel ist, sich wie ein Tintenfisch hinter seinen Giftwolken verbirgt, Gott gerne einen «Tyrannen» heißt und seine Gebote mit Füßen tritt, ja schließlich Gott um all des Unglücks willen anklagt, in das er sich selber schuldhaft hineinstürzt. Der sündige Mensch hat von sich aus keinerlei Willen oder Kraft zum Guten, kann Zwingli noch vor Luther gegen Erasmus (und die Scholastik) einwenden. Aber wer deswegen Gott und seine Gebote anklagen wollte, wäre so töricht wie diejenigen Menschen, die das *Licht* anklagen, in dem sie ihre Häßlichkeit erkennen und mit Beschämung und Dankbarkeit auf Jesus Christus blicken dürften. Aber eben: Indem Gott in Jesus Christus seinen *guten* Willen kundgetan, uns «vom Tod erlöst» und sich «versöhnt» hat, wie Zwingli 1523 die «Summe des Evangeliums» umreißt (2. These), ist Gott weit mehr als ein höchstes Gut, das der Mensch vergeblich erstreben würde und an dem er letztlich

verzweifeln müßte. Gott ist nicht *das* Gute, sondern *der* Gute, der *Geber* und *Täter* alles Guten, der auch den Menschen dazu befreit und befähigt, seine Weisungen zu erfüllen, ja selber den guten Willen Gottes zu *tun*. Das Evangelium steht also vor dem Gesetz. Aber so kann Zwingli auch das Gesetz des Bundes – die Thora – als eine Gestalt des Evangeliums begreifen. Wo die Menschheit *gegen* diesen erklärten und offenbaren Willen Gottes handelt, da mögen Hunger, Krankheit, Pest, Krieg, Aufruhr oder Tyrannei nicht nur verdiente Folge, sondern nach Gottes Willen auch das heilsame Gericht zur Buße und Umkehr sein. Aber, hören wir Zwingli im «Commentarius» sagen:

> «Als die göttliche Majestät den Plan zur Erlösung des Menschen faßte, tat sie das nicht, um die Welt in ihrer Bosheit verharren und alt werden zu lassen. Denn wenn das Gottes Absicht gewesen wäre, wäre es besser gewesen, er hätte uns gar keinen Erlöser gesandt als einen solchen, nach dessen Erlösungstat sich unserer früherer Zustand und unser Bresten nicht änderte» (ZH 9,104).

Als ein deutliches Gericht zu Buße und Umkehr hat Zwingli darum ebenso die eidgenössische Niederlage in Marignano 1515 wie die Pest in Zürich 1519 verstanden. Ohne diese und ohne Zwinglis für viele wunderbares Überleben wäre sicher auch seine Reformation nicht zu verstehen. Für Zwingli war dieses Erlebnis aber gleichsam auch eine Befreiung und Wiedergeburt aus tödlicher Krankheit – eine «Renaissance», die für ihn nicht nur Gnade, sondern zugleich *Indienstnahme* des geschenkten Lebens «bis in den Tod» bedeutete.

IV.

Auch in seinen vielfältigen Anleihen bei Aristoteles oder Plato, den alten Kirchenvätern oder der Scholastik hat Zwingli sich doch entscheidend als *Schrifttheologe* verstanden. Der Geist Gottes ist freilich nicht an die Schrift oder den Kirchenraum gebunden, sowenig wie an die «Grenzen Palästinas», wie Zwingli 1528 an A. Blarer in Konstanz schreibt. Dennoch leben auch die fernsten Heiden davon, daß Gott sich die Menschheit in Christus versöhnte, der darum der *«einzige Weg zur Seligkeit» genannt wird «für alle, die je waren, sind oder sein werden»* (3. These 1523). Wer «andere Lehren» diesem Evangelium «gleich oder höher achtet», weiß eben nicht, «was Evangelium ist» (5. These), und wer etwa den großen Thomas der Bibel vorziehen wollte, würde das Wort

Gottes aus abgestandenen «trüben Pfützen» oder schmalen Rinnsalen statt aus der frischen Quelle schöpfen. Es ist Gottes Gnade, daß wir das, was er ist, aus seinem «eigenen Mund erlernen» (ZH 9,25) dürfen, und eben darum hat Zwingli die Bibel sofort in der *«lectio continua»* gepredigt. So muß es aber auch als sein erster großer Erfolg bewertet werden, daß sich das Schriftprinzip in Zürich von 1519 bis 1523 in harten Kämpfen auch *politisch* durchsetzen konnte. Der Zürcher Magistrat hat sich freilich keine theologische Sachkompetenz in subtilen Einzelfragen zugemutet, er hat aber in mehreren Mandaten (erstmals 1520) festgehalten, daß die Pfarrer nach der «Gschrifft» predigen sollten bis jemand käme, der sie darin widerlegte. Nach der Disputation 1523 wurde dann trocken festgestellt, daß dieser Jemand eben nicht gekommen sei und Zwinglis Artikel darum bis auf weiteres als schriftgemäß zu *gelten* hätten. Es war doch eher eine Ausnahme, wenn der Rat dann auch Zwinglis «Christliche Anleitung» an die Pfarrer 1523 mit einem offiziellen Mandat in die Landschaft hinausgehen ließ. Zwinglis Theologie ist als solche niemals Zürcher Staatsideologie geworden, Zwingli konnte auch seine Politik am Ende nicht durchsetzen, und nach seinem Tod mußte Bullinger sogar darum kämpfen, daß das *Schriftprinzip* – in der Einheit von Neuem und Altem Testament – uneingeschränkt in Geltung blieb, in welchem auch das politische Mandat der Kirche enthalten war. Aber eben: Wußten die Zürcher Räte überhaupt, auf was sie sich einließen, wenn sie nicht eine zeitlose «Lehre» von Kirche und Staat, sondern die immer neu auszulegende Schrift als Quelle und «Richtschnur» sowohl der Predigt wie der Politik und der staatlichen Gesetzgebung anerkannten? Damit war de facto die *Revolution in Permanenz* als Existenzräson des christlichen Gemeinwesens etabliert, und nicht erst die Täufer, sondern auch Zwingli hat in seinen Anfängen deutlich gesehen, daß Privateigentum, Zinsen und Zehnten im Neuen Testament sowenig einen Anhalt hatten wie Kindertaufe oder Sakrament. Für das katholische Verständnis war es freilich ein erschreckend «revolutionärer» Vorgang, wenn hier simple Stadträte, Laien, Handwerker oder Bauern über den Inhalt der Schrift befanden, und die Zerwürfnisse zwischen Luther und Zwingli, Zwingli und den Täufern waren dann ein untrügliches Indiz dafür, daß des Lehramtes doch nicht zu entbehren sei und die Laientheologie schnurstracks in die Hölle führe. Es ist aber wiederum eine erstaunliche Tatsache, daß im selben Jahrzehnt, da im ganzen Reich Juden, Bauern, Ketzer und Täufer zu Tausenden oder Zehntausenden vertrieben, verbrannt oder hingeschlachtet wurden, auch die Täufer-

fragen in Zürich in immer neuen *Disputationen* verhandelt wurden und es zu keinen Progromen kam, aber wohl zu tragfähigen sozialen Kompromissen z. B. in der Aufhebung von Klöstern und Leibeigenschaft, in der Reduktion der Zinsen, in der Armenpflege, während die Einnahmen des Großmünsters sofort in die Einrichtung der *«Prophezey»* als einer öffentlichen Bibelauslegung und Erwachsenenbildung investiert wurde. Eine Täuferdemonstration, die Zwingli 1525 als «Antichristen» denunzierte, konnte ungestraft über die Bühne gehen. Der militante Täuferführer B. Hubmaier wurde auf Zwinglis Rat hin noch 1526 freigelassen, während im selben Jahr der hochangesehene Patrizier J. Grebel wegen Verstoßes gegen das Pensionenverbot das Leben lassen mußte. Andere Patrizier wurden verurteilt, entmachtet oder emigrierten, und die Vormachtstellung der Konstaffel wurde gebrochen. Aber auch die fünf Hinrichtungen von Täufern 1527–32 stellten doch eine sehr geringe Zahl dar, zumal sich unter ihnen auch allerlei «Wölfe im Schafspelz» tummelten und ein Täufer in St. Gallen seinem ungläubigen Bruder eigenhändig den Kopf abgeschlagen hatte. Nun werden revolutionäre Bewegungen von Freunden und Gegnern durchwegs kritischer beurteilt als die je skrupellos zuschlagenden herrschenden Mächte. Zürich mußte so alles vermeiden, was den katholischen Orten einen Anlaß oder Vorwand zur militärischen Intervention geboten hätte, und S. Widmer hält Zwingli zugute, die Lage souverän gemeistert zu haben. Und doch: Fraß hier die Revolution nicht ihre eigenen Kinder? Konnte irgend jemand daran zweifeln, daß ein *Felix Mantz,* der mit Zwingli Hebräisch gelernt hatte, ein gläubiger Christ und Biblizist und so auch ein echter Märtyrer war? Zwingli hat sich wohl zu Recht gegen den täuferischen Pazifismus entschieden, wenn er auch das äußere Recht der Bürgergemeinde und den bewaffneten Schutz der Reformation bejahte. Wo stünden wir aber, wenn Mantz nicht eben auch dagegen – vielleicht unzeitgemäß – mit dem Evangelium protestierte? Jenes Zürcher Landvolk hatte vielleicht nicht unrecht, das in der Täuferverfolgung die Ursache des göttlichen Gerichtes zu Kappel 1531 erkannte. Der Verdacht ließ sich jetzt jedenfalls hüben und drüben nicht mehr entkräften, daß Zwingli eine *Diktatur des Schwertes* errichten wolle, hinter der ganz schlicht die Macht- und Expansionsinteressen der «gnädigen Herren» von Zürich stünden. Nach dem Übertritt *Berns* zur Reformation 1528 hatte diese das militärische Übergewicht erlangt: für Zwingli sicher sein größter Erfolg. Hier ist aber der Ort, wo wir uns genauer noch mit Zwinglis politischer Theologie und Zielsetzung befassen müssen.

V.

Zwingli wollte niemanden zum Glauben «zwingen» – das widerstritt allen Voraussetzungen seiner evangelischen Theologie. Aber völlig fremd war dem weitherzigen Zwingli jener moderne Begriff der religiösen Toleranz, die mit der «wahren» auch die «falsche Religion» frei ihre Blüten treiben läßt und es jedermann freistellt, ob er Jahwe oder Baal oder dem Mammon dienen möchte. Zwingli predigte durchwegs den *großen Gott der kleinen Leute,* den Bundesgenossen der Armen und Entrechteten, und sah darum keineswegs in den Bauern oder Täufern, sondern im Klerus und im Pfaffentum, in den Grundherren, Wucherern und Monopolisten die wahren Verursacher des «Aufruhrs» gegen Gottes fürsorgliches Regiment. «Wer Ursache zum Aufruhr gibt» (1524, ZH 7,123ff.), sind die falschen Hirten des Volkes (vgl. Ez 34), denen gegenüber der wahre Hirte unerschrocken alles anprangern müsse, was das Volk zu Unrecht bedrückt. Und fragte ihn jemand, was das Evangelium mit der Ökonomie zu schaffen habe, so antwortete er: «Viel, per omnem modum!» (ZH 7,190.) Ich greife einige Beispiele und Brennpunkte heraus, deren Aktualität ich kaum zu erläutern brauche.

a) Den Täufern wirft Zwingli entscheidend *politisches Fehlverhalten* vor, das «Christus aufhält», statt ihm in revolutionärer Geduld zu dienen. Sie separieren sich elitär vom langsam nachrückenden Fußvolk, führen sich als pazifistische Unschuldslämmer auf und überlassen die große Herde den Wölfen, wenn sie nicht selber unzählige Kleinbauern und Frauen ruinieren, wie es etwa G. Keller in «Ursula» nachzuzeichnen suchte. Sie kämpfen mit dem biblischen Buchstaben, aber ohne die paulinische «Rücksicht auf die Schwachen», die die «feste Speise» des Evangeliums noch nicht vertragen. Sie agieren also eigennützig statt gemeinnützig, wie es in mancherlei Sekten doch immer wieder der Fall ist.

b) In seinem Brief an A. Blarer in Konstanz 1528 trägt Zwingli ein sehr differenziertes Modell seiner Strategie und politischen Toleranz vor. Es gebe kleinere Sünden, die dem Volk und seinen Oberen «70 und 7 Mal» *verziehen* werden müßten. Es gebe grobe Sünden, die mit Geduld zu tragen sind, bis die versammelte Gemeinde – sei es Synode oder Stadtrat – *erkennt,* daß sie vom Bösen sind und also per Verordnung des Magistrates abgetan werden müssen (z. B. Bilderdienst, Messe, Klöster,

Zölibat etc.). Es gebe aber auch einen Götzendienst, zu dem die Gemeinde *nicht mehr zurückkehren* darf (wie das Tier zu seinem Unrat), *nachdem* die Sünde als Sünde erkannt ist, sowenig Israel zu den Baalim oder den Fleischtöpfen Ägyptens zurückkehren darf, ohne schlimmstes Gericht heraufzubeschwören. Hier darf also *nicht* auf das «Murren» des Volkes gehört werden, hier hat die Reformation auch Durststrecken und den «frevlen Widerpart» zu überwinden, ja muß das Böse als Böses *gestraft* und von den Schafen ferngehalten werden.

c) Den Täufern hält Zwingli vor, daß (noch) bestehendes *Recht* nicht gebrochen werden dürfe, sondern durch das Wort und beispielgebendes Verhalten und im Einklang mit dem Magistraten nach und nach verändert werden müsse und könne. Das Gebot des Widerstandes kann erst dort einsetzen, wo die Obrigkeit trotz Mahnung und Warnung sichtbar «außer der Schnur Christi fährt» und die Predigt des biblischen Evangeliums verbietet. Das ist wohl in den katholischen Orten, aber nicht in Zürich der Fall. Zwingli rechnet 1524 sogar damit, daß der *Zins* binnen «10 Jahren» fast gänzlich abgeschafft und der Boden weitgehend entlastet werden könne, so daß er ertragreicher und die *«Arbeit ringer»* werden möchte, so daß «ihr euch darüber verwundert» (ZH 7,209).

d) Wie wenig kapitalistisch – oder wie antikapitalistisch Zwingli gedacht hat, zeigt sich auch in seinen Ermahnungen an die Innerschweizer Bergbauern, daß sie von ihrer Hände Arbeit leben sollten und der äußere Mensch Gott nirgends «gleicher» sei als im freien Werk seiner Hände (ZH 7,114). Das ist nicht Ausdruck jener puritanisch-berechnenden Berufsethik, die Max Weber im späteren Calvinismus beobachtete, sondern Ausdruck eines *stolzen Bauerntums,* das Zwingli niemals verleugnen konnte. Wohl muß Zwingli das Argument entkräften, daß das Reislaufen ökonomisch notwendig sei – ein Argument, das uns auch heute begegnet, wenn Kapitaleigner oder auch Gewerkschaften argumentieren, daß Wachstum und Arbeitsplätze mit Waffenproduktion und Waffenexport «gesichert» werden müßten. Zwingli zerpflückt dieses Argument in jeder Hinsicht als zweischneidige Ideologie eben jener Oligarchie von Blutsaugern und Pensionären, die die Bauern in die fremden Dienste zwingen und ihnen dort billig zu erwerbenden Reichtum in Aussicht stellen.

e) Diese kriegstreiberische Oligarchie, die den alten Sinn des Befreiungsbundes ins Gegenteil verkehrt, muß dort – wie in Zürich – nach Gottes Gebot *entmachtet* werden, zumal sie die freie Predigt unterdrückt, die ihrer Herrschaft schnell ein Ende setzen würde. Hier steht das Seelenheil der kleinen Leute in Gefahr, hier tritt aber für Zwingli sowohl das eidgenössische *Bundesrecht* wie das altisraelische *Gottesrecht* in Kraft, auch gegen den Kompromiß des «Stanser Verkommnisses», das eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Orte untersagte. «Contra iustitiam non est ius», sagt Zwingli in seinem geheimen Ratschlag 1531, das Unrecht muß darum «ausgereutet» werden wie es in der Richterzeit mit dem Stamm Bejamin der Fall war. In erster Linie ging es dabei um die Befreiung der «gemeinen Herrschaften». Einen faulen Frieden wollte aber Zwingli nicht dulden, und Zwingli sah die nicht zu verpassende Gelegenheit eines bewaffneten Vorstoßes, der ein Blutvergießen vermeiden und dem Kriegstreiben ein Ende setzen könnte. *«Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!»*

f) Hat Zwingli sich getäuscht? Der Befreiungstheologe Zwingli ist faktisch an der Realpolitik *Berns* gescheitert, der mehr am Frieden als an der sozialen Gerechtigkeit gelegen war, aber, wie er es sah, auch an einer unheiligen Allianz, die auch in Zürich ihre Verbündeten hatte. Zwinglis *Klassenstandpunkt* wird aber nirgendwo deutlicher als in der Verwerfung jener *Lebensmittelblockade,* die auf Grund des 1. Landfriedens als typischer helvetischer Kuhhandel zwischen Zürich und Bern zustande kam. Sie war weder Fisch noch Fleisch und mußte zwangsläufig die Unschuldigen treffen, ja dazu führen, daß die Innerschweizer Bauern, statt sich mit der Reformation gegen ihre Herren zu erheben, mit diesen Herren gegen die Reformation marschierten. Formal mag diese Blockade rechtens gewesen sein, als Theologe hat Zwingli den Rücktritt erklärt und ist dann doch sehenden Auges – in Widerstand und Ergebung in den göttlichen Willen – mit 400 der besten Vorkämpfer der Reformation in Kappel gefallen.

VI.

Ein *Urteil* über Zwingli ist nicht einfach und im Blick auf das Weltgericht Gottes *gar nicht* zu fällen. Auch Ragaz hat Zwinglis Tod freilich – in einem anderen Sinne als Luther – als «Gericht» Gottes empfunden, während Barth im ersten Römerbrief 1918 betonte, daß

Zwingli «jedenfalls nicht als *Märtyrer*» gefallen sei. Daß Zwingli auch einen Präventivkrieg in Betracht ziehen konnte, mag nach heutigen (und lutherischen) Maßstäben befremden, die wohl die Verteidigung, aber nicht auch die «Erkämpfung» des Rechtes für eine christliche Sache halten, wie es doch auch Barth in «Christengemeinde und Bürgergemeinde» 1946 zwinglianisch getan hat. Daß wer zum Schwert greift, durch das Schwert umkommen werde, das hat wohl auch D. Bonhoeffer gewußt, aber das Wissen darum, daß er oder auch Zwingli nicht auch Märtyrer Jesu Christi gewesen sein *könnten,* scheint mir heute ähnlich problematisch zu sein wie eine christliche Ideologie, die den Befreiungskampf verneint, aber alle möglichen Formen der «Verteidigung» geistiger oder materieller Werte – notfalls auch im Angriff – selbstredend für «gerechtfertigt» hält. Zwingli ist nun doch im *Einklang* seiner Theorie mit seiner Praxis gefallen: in einem Krieg, den er so nicht gewollt hat und gerade faktisch nicht im Angriff, sondern in der Verteidigung der Reformation. Wir können andererseits auch nicht gut übersehen, daß sich das Luthertum – unter größeren Opfern – schließlich genauso militärisch behaupten mußte und es am Ende Gustav Adolf von Schweden gewesen ist, der ihm in den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges die Kohlen aus dem Feuer holen mußte. So hat es die Schweiz vielleicht doch nicht nur dem versöhnlichen Geist Nikolaus von Flües, sondern *auch* dem kämpferischen Geist Zwinglis zu verdanken, wenn dieser Krieg, wie dann auch noch zwei große Weltkriege – hominum confusione et Dei providentia – an ihr wie an einer Insel vorübergegangen sind. Ragaz wie Barth haben dies aber auch im Sinne einer *Verpflichtung* zur aktiven Friedenspolitik und nicht der «splendid isolation» verstanden. Es ist nun doch sehr die Frage, ob die Schweiz mit ihren Luftschutzkellern auch einen dritten Weltkrieg unbeschadet überstehen könnte, und Zwinglis geschichtstheologische Prophetie dürfte gerade heute ihre neue Dringlichkeit haben. Bedeuten Hochrüstung, Waffenproduktion und Waffenexport schon heute eine Art «Lebensmittelblockade» für die hungrigen Völker der Erde, so zeigen die antirassistischen Befreiungsbewegungen gegen verbrecherische Diktaturen, daß die Spannung zwischen einem heute nötigen und dringlichen radikalen Pazifismus und der immer noch bestehenden Notwendigkeit *begrenzter* Mittel bewaffneter Gewalt noch immer nicht letztlich aufgehoben werden kann. Daß Zwingli Maßenvernichtungsmittel und ABC-Waffen sicher nicht zu diesen dem Recht dienenden Mitteln hätte zählen können, ist schon daran zu erkennen, daß sie nicht

nur Schuldige wie Unschuldige treffen, sondern insgesamt zerstören, was sie zu schützen vorgeben. K. Barth hat diese Konsequenz in den 50er Jahren in aller Form gezogen, und ich glaube fast, daß sich Zwingli seiner Kirche ein wenig geschämt hätte, die sich nicht deutlicher und mit größerer geistlicher Kraft für die gerade verworfene *Zivildienstinitiative* eingesetzt hat. Das gute Erbe der zwinglischen Reformation kann heute nicht gegen die Täufer und Friedenskirchen, sondern nur mit ihnen gewahrt werden, auch wenn dies eine neue Konfliktbereitschaft der mündigen Gemeinde gegenüber dem heutigen «militärisch-industriellen Komplex», der falschen Dreieinigkeit von Staat, Wirtschaft, Armee oder den kirchlichen Geldgebern bedeuten könnte. Wir können nicht zwinglisch das Abendmahl feiern und die zwinglischen Stimmen aus der heutigen Ökumene und den farbigen Völkern überhören, die von uns praktische Schritte der Solidarität erwarten. Der Botschaft der Kirche muß auch ihre sichtbare Gestalt und «Ordnung» entsprechen, wurde in Barmen 1934 unwiderruflich gesagt, aber in der Abwehr aller völkischen Apartheid.

Ich möchte diese aktualisierenden Hinweise aber in zweifacher Hinsicht präzisieren und vor Mißverständnissen schützen.

– Christen sind nicht gegen, sondern *für* den demokratischen Staat, und ein unpolitischer Rückzug aus der «res publica» kann für die mündig werdende Gemeinde heute sowenig wie damals in Frage kommen. Nicht die demokratische Verfassung als solche, sondern jene wirtschaftlichen Interessen sind unser Problem, die uns in multinationaler Verflechtung – und nur im Schein der Demokratie – sozusagen außerparlamentarisch regieren und in ihrer großen Selbstherrlichkeit zu widergöttlichen Mächten werden. Christen werden aber von staatlicher Gesetzgebung und Kontrolle nicht etwas erwarten können, das sie nicht selber an ihrem Ort – in Arbeit und Konsum oder Konsumverzicht – praktizieren.

– Die politische Predigt, der «politische Gottesdienst» der ökumenischen Gemeinde sind nicht die Erfindungen einiger «linker» Theologen, sondern *Grundartikel* der Reformation. Das Evangelium selber ist nicht «res privata», sondern «res publica», die auch jenseits des Staatskirchentums in allen Belangen und Bereichen gehört und gelebt sein will. Es mag sein, daß auch das Kirchenvolk sich an diese Tatsache erst wieder gewöhnen muß und es einige Kirchensteuerzahler daraufhin vorziehen werden, auch zu Weihnachten oder Ostern nicht mehr in die

Kirche zu gehen. Es ist dies aber doch auch eine Frage *an uns* – ob katholische oder reformierte – «evangelische» Theologen, ob wir mit dem biblischen Evangelium wirklich mehr und Besseres zu bieten haben als das, was Presse und Medien, Reklame und Parteipropaganda uns als «tägliches Brot» zu verabreichen suchen. Wer von der Kirche «falsche Religion» erwartet, wäre sicher freundlich darüber aufzuklären, daß und warum er sich in der Adresse geirrt haben möchte. Wer aber in die Gemeinde *kommt,* der hat allerdings ein Anrecht darauf, das lebendige *Wort Gottes* zu hören, das den ganzen Menschen angeht und aufrichtet und uns aus falschem Tiefsinn und Trübsinn befreit. Es mag sein, daß uns der so gar nicht tiefsinnige und trübsinnige und so ganz und gar «diesseitige» Theologe Zwingli in unserer reichlich verwirrten und apokalyptischen Zeit in seinen Hauptschriften auch heute noch einiges zu bieten haben könnte.